

# Kurzinformation

## Kurzinformation

### Ziel

Sicherstellung von Verbesserungen und Klarstellungen im Haushaltrecht

### Inhalt

Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013)

---

### Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Mit dem Entwurf sollen legistisch, prozedural oder redaktionell notwendige Anpassungen wie etwa Harmonisierungen widersprüchlicher Regelungen, Klarstellungen, Vereinfachungen oder die Einarbeitung von Bundesministeriengesetz-Novellen (BMG-Novellen) vorgenommen werden.

#### Klarstellungen im Sinne der bisherigen Praxis

- Geltung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Rahmen der Schuldenbremse gleichziehen mit dem Österreichischen Stabilitätspakt
- Gesetzliche Verankerung der vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) und der WFA-Bündelungen
- Harmonisierung der Formulierungen zu den haushaltrechtlichen Sanktionen
- Klarstellung des Förderungsbegriffs: Finanzzuweisungen, finanzausgleichsrechtliche Zuschüsse an Gebietskörperschaften, Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter sind keine Förderung.
- Praxisnahe Klarstellung der Verordnungsermächtigung für die Allgemeinen Rahmenrichtlinien bezüglich Betrauung von Abwicklungsstellen
- Definition der liquiden Mittel
- Finanzanlagen bzw. Beteiligungen im Treasury abzubilden

#### Vereinfachungen

- Bestimmungen für Vertretungsbehörden im Ausland mit geringem Personalstand
- Harmonisierung der Berichtspflichten zum Personalstand von Beschäftigten in ausgegliederten Einrichtungen
- Entfall der bundesinternen Verrechnung fiktiver Mieten bei Burghauptmannschaft, da kein Steuerungseffekt bei hohem Verwaltungsaufwand
- Entfall der zwingenden Entgeltlichkeit beim Sachgütertausch

#### Bereinigungen

- Mittelverwendungsgruppe "operative Verwaltungstätigkeit" in Personalauszahlungen und betrieblichen Sachaufwand (§ 33) teilen sowie eine Mittelverwendungsgruppe für Finanzerträge/Finanzaufwand
- Förderungen im Namen anderer Rechtsträger, die vom Bund finanziert werden, sind gesondert auszuweisen. (bisher nur freiwillig praktiziert)
- Ergänzung zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

**Redaktion:** [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at)

**Stand:** 07.06.2024

